

Werk

Titel: 5. Jeremias David Reuß und seine Bibliothek

Autor: Geiger, K.

Ort: Leipzig

Jahr: 1905

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0022|log127

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

betrifft.¹⁾ Halten wir in dieser Hinsicht die Augen offen, meine Herren Kollegen. In der formellen Katalogisierung, von der hier nicht die Rede war, ahmt man uns drüben mehr und mehr nach, ohne dafs man doch wieder in unsere Fehler, den allzustarren Formalismus der „Siebenkommafünfzentimeterkanone“ usw. verfällt, aber im praktischen Blicke, im Anschmiegen an die Aufgabe, im energischen Streben und — im Geldpunkte sind uns die Amerikaner voraus.

5. Jeremias David Reufs und seine Bibliothek.

Vortrag von Oberbibl. Dr. Geiger-Tübingen.

Hochverehrte Herrn Kollegen! Es scheint mein Los zu sein, dafs ich jeden meiner Vorträge, den ich in Ihrer Mitte halten zu dürfen die Ehre habe, mit einer Entschuldigung beginnen mufs. Als ich unserem Herrn Vorsitzenden frischweg schrieb, dafs ich bereit sei, hier in Posen über „Jeremias Dav. Reufs und seine Bibliothek“ zu sprechen, habe ich sehr unvorsichtig gehandelt. Ich hatte wieder einmal die Bärenhaut verkauft, ehe es mir gelungen war den Bären selbst zu fangen. Ich hatte mich wieder einmal allzusehr auf mein Jagdglück verlassen und gar nicht daran gedacht, dafs wir eben nicht mehr zur Zeit unserer deutschen Urväter leben, da man nur zur guten Stunde in den Urwald vorzudringen brauchte, um ein Prachtexemplar eines Bären daraus hervorzuholen. Ich mufs also sehr um Entschuldigung bitten, wenn Sie bei genauerem Zusehen finden sollten, dafs das, was ich Ihnen vorführe, kein Bär ist. — Aber die Herrn, die das Programm der letztjährigen Versammlung in Erinnerung haben, werden wohl im Stillen daran denken, dafs ich schon für Stuttgart den Vortrag über Reufs und seine Bibliothek in Aussicht gestellt hatte. Ich kann das nicht leugnen, aber Sie sehen daraus nur, dafs man auch mit fünfzig Jahren ein unverbesserlich leichtsinniger Mensch sein kann, immer gleich bereit, für eine Versammlung einen schönen Vortrag oder für eine Zeitschrift einen besseren Aufsatz zu versprechen, um regelmäßig hinterher zu entdecken, dafs der Werktag mit seiner Sorge und Plage eben gar nicht die Muse liefern will, die nötig ist, um solche schnell fertige Versprechungen auch wirklich einzulösen.

Ich habe, verehrte H. K., ehrlich gestanden, das lebhafteste Gefühl, dafs ich Ihnen heute nur Unvollkommenes, Bruchstückartiges und wenig Ausgefeiltes zu geben habe. Schon in Stuttgart wollte ich Ihnen diese geschichtliche Studie auch nur als eine Art leichter Zukost darbieten, als eine Spezies schwäbischer „Gutsle“ zu der von der Gegenwart und ihren Aufgaben diktierten, für unseren bibliothekarischen Heifshunger bestimmten Speisekarte unserer Verhandlungen. Und ich hätte den grossen Vorteil gehabt, dafs ich Ihnen in Stuttgart nur einige Proben

1) Während der Korrektur hörte ich von einem Herrn, der 30 Jahre in Amerika gewesen ist, zu meinem grössten Erstaunen, dafs die Volksbibliotheken den Bedürfnissen des Publikums nicht mehr entsprechen. Davon habe ich in Amerika weder etwas gehört noch bemerkt.

meines Gebäckes vorzusetzen nötig gehabt hätte und Sie sich dann leicht auf Tübingen hätten vertrösten lassen, wo es mir möglich gewesen wäre, Ihnen Jeremias David Reufs und seine Bibliothek erst recht als Frühstückszugabe ad oculos zu demonstrieren. Denn in Tübingen hätten Sie ohne viele Worte verstanden, was mich auf den Gedanken gebracht hat, für mich selbst das Bild des alten Reufs lebendig zu machen und dann auch den Versuch zu wagen, auch Ihr Interesse für einen Kollegen einer alten, vergangenen, aber gerade für uns Bibliothekare doch recht bedeutsamen Zeit zu wecken.

Wer in mein Amtszimmer in Tübingen tritt, dem fällt, wenn er sich ein wenig umschaut, ein Oelgemälde in die Augen. Es ist ein Brustbild des jungen Reufs, das Robert Mohl im Jahre 1838 nach einem Bild aus dem Nachlaß von Reufs' Schwester, der Witwe des Stuttgarter Oberhofpredigers Storr, hatte malen lassen. Das Original soll nach den wenigen Andeutungen, die ich darüber habe finden können, ein Werk unseres württembergischen Meisters Philipp Friedrich Hetsch, des Jugendfreundes Schillers, sein und uns Reufs in seinem 32. Lebensjahr zeigen, d. h. im Jahre 1782, dem Jahr, ehe er nach Göttingen berufen wurde.

Auch unsere Tübinger Kopie verrät die Hand eines tüchtigen Malers. Wer dieses Bild betrachtet, wird durch das feine, durchgeistigte Gesicht mit den schönen, seelenvollen Augen gefesselt. Schon lange schien es mir, als ob das sonst so mild blickende Auge vorwurfsvoll auf mich niederschaute, da ich es immer noch versäumt hatte, mir darüber genauer Rechenschaft zu geben, was diesem Bild diesen Ehrenplatz verschafft hat. Und schreite ich durch unsere Bücherräume, so winken mir von allen Seiten die gleichförmig rot eingebundenen Bände, die in den Fächern der Literärgeschichte und des Bibliothekswesens die ganze Wand für sich in Anspruch nehmen. Und jeder Band weist durch sein Exlibris mit dem Reufsischen Wappen (einem sich aufbäumenden Roß im oberen Feld) auf den alten Besitzer hin. Auch in diesen Werken allen die stille Mahnung, den Bücherfreund, der diese einzigartige Sammlung zusammengebracht und unserer Bibliothek als Geschenk hinterlassen hat, für mich selbst zum Leben zu erwecken! Aber noch ein anderer, tieferer Grund hat mich zu Reufs, wie früher zu Robert Mohl oder Johannes Fallati geführt. Es ist die sich mir immer mehr vertiefende Erkenntnis von der Bedeutung des Persönlichen und der Persönlichkeit gerade für unseren bibliothekarischen Beruf.

Wer heute von uns wissen will, was eigentlich ein Bibliothekar zu tun habe, — und es gibt auch in unsern Tagen, selbst an Universitäten, noch so kuriose Leute, die uns mit solchen Fragen kommen — den verweisen wir vielleicht auf das Handbuch unseres verehrten Kollegen Gräsel. Auch den jungen Aspiranten für unseren Beruf lege ich das Werk in die Hand. Und von einem Kapitel habe ich den stillen Wunsch, wir könnten es an jeder Bibliothek an einem besonderen Festtage im Kreise der versammelten Kollegen sozusagen als

bibliothekarische Kriegsartikel feierlich verlesen: es ist das Kapitel „vom Bibliothekar im allgemeinen“. M. H.! Ich meine das in allem Ernst. Denn was hier auch nur von den Tugenden gesagt ist, „die der Bibliothekar, sofern er seinem Amte befriedigend vorstehen will, vor allen Dingen besitzen muß“, und die, wie Gräsel ausdrücklich betont, „fast notwendiger sind, als die bibliothekarischen Kenntnisse“, von den bibliothekarischen Kardinaltugenden der Ordnungsliebe, des Fleißes und der Humanität, das können wir uns nicht oft genug gesagt sein lassen. Herr Kollege Gräsel hat freilich — er mag diese Kritik einem alten Theologen zu gut halten — das Thema nicht völlig erschöpft. Vom rechten Bibliothekar wird tatsächlich noch mehr verlangt, je höher ihn sein Amt führt. Wer weiß in unseren Kreisen nichts von dem hohen Grad von Selbstzucht, von hingebender, selbstverleugnender Treue, der Treue im Kleinsten, vom stillen Kampf gegen sonst sehr berechnete Neigungen, von der Tugend der Ent-sagung, die sich damit genügen läßt, ändern zu dienen, von allen den schweren Pflichten, die gerade unser Beruf den tüchtigsten unter uns auferlegt? — Das alles lernt man niemals aus Büchern, das alles erreicht man auch nicht durch geschriebene oder gedruckte Satzungen und Ordnungen. Solche köstliche Früchte erwachsen auch nicht im Treibhaus des starren Dienstes, der Reglements und der Dressur. Sie erblühen, wie überall, so auch für unsern Beruf nur da, wo persönliche Hingabe und Begeisterung vorbildlich wirkt und alle guten Geister dem ehrlich Ringenden zur Hilfe wachruft.

Doch genug dieser Andeutungen! Gerade wir Bibliothekare, deren Beruf erst seit knapp einem Menschenalter als selbständiger Lebensberuf erkannt ist, bedürfen solcher persönlicher Vorbilder. Ich bedaure es darum, daß der Zweig der Bibliothekskunde, um an Gräsel's Schema anzuknüpfen, der diese bibliothekarischen Ahnenbilder uns zu liefern bestimmt ist, die Lebensgeschichte von Bibliothekaren, immer noch viel zu wenig angebaut wird. Das sind ja freilich alles erst Bausteine zu der Geschichte des deutschen Bibliothekswesens, die wir mit vereinten Kräften schaffen sollten. Als solchen bescheidenen Baustein zu dieser Geschichte bitte ich auch das zu betrachten, was ich Ihnen als Bruchstück gebe. Ich darf aber doch hoffen, daß ich zu dem auch erst zu schaffenden Urkundenbuch der deutschen Bibliotheksgeschichte, von dem ich in meinem Vortrag über Robert Mohl gesprochen habe, wieder wenigstens einen nicht uninteressanten Beitrag liefern kann.

Zuerst ein Blick in die Jugendgeschichte unseres Jeremias David Reufs! Anders als seinem Amtsvorgänger in der Leitung der Göttinger Bibliothek und künftigem Schwiegervater Heyne, der wie ein Kant, ein Winkelmann, ein Friedrich August Wolf aus den dürftigsten Verhältnissen sich in die Höhe ringen mußte, ist Reufs schon in der Jugend ein glückliches Los gefallen. Das Leben eines Heyne ist bis zu seiner Berufung nach Göttingen eine ergreifende Leidensgeschichte. Vor Reufs liegt eine Lebensbahn im Sonnenschein. Als

der Sohn des damaligen dänischen Generalsuperintendenten der Herzogtümer Schleswig-Holstein Jeremias Friedrich Reufs wurde er in Rendsburg am 30. Juli 1750 geboren.¹⁾ 1732 hatte der König Christian VI. von Dänemark den 32 jährigen Vater, der im Tübinger Stift als Repetent auf eine Stelle im württembergischen Kirchendienst wartete, als deutschen Hofprediger und Professor der Theologie nach Kopenhagen berufen. Dort hatte er 1740 die Gouvernante eines adeligen Hauses, die Tochter eines aus Schweden stammenden Nürnberger Buchhändlers, Klara Katharina von Kreutz als Gattin heimgeführt. 1749 wurde er als Oberkonsistorialrat und Generalsuperintendent nach Rendsburg versetzt. 8 Jahre später, 1757, berief ihn Herzog Karl von Württemberg nach Tübingen zurück als Professor theologiae primarius, Kanzler der Universität, Propst der Stiftskirche in Tübingen, Herzoglicher Rat und Abt des Klosters Lorch. So kam der siebenjährige Jeremias David mit einem fünf Jahre älteren Bruder und zwei jüngeren Geschwistern, einer zwei Jahre jüngeren Schwester und einem einjährigen Brüderchen, in das Heimatland seiner Familie und zeit lebens ist ihm Württemberg die Heimat geblieben. Hat er doch sein Leben lang seine schwäbische Mundart auch im feinen Göttingen nicht verleugnet, wie uns Hoffmann von Fallersleben in seinen Lebenserinnerungen in einer hübschen Anekdote vom Jahre 1818 bezeugt²⁾. Hier in Württemberg fand er einen ausgedehnten, eng verbundenen Verwandtenkreis. Ich gehe nicht fehl, wenn ich es der aus dem lebendigsten Familiengefühl entsprungenen Heimatliebe zuschreibe, daß nicht die Göttinger, sondern unsere Tübinger Bibliothek die Erbin der reichen Büchersammlung geworden ist. Darum ein kurzes Wort von diesem altwürttembergischen Familiengeist! Man hat schon oft, auch bei uns im Schwabenland, gespottet über dieses altwürttembergische „Vetterleswesen“. Gewiß, es hat seine Schattenseiten und Auswüchse gehabt; aber wer einmal einen Stammbaum einer solchen altwürttembergischen Beamten- oder Theologenfamilie genauer angesehen hat, dem ist wohl eine Ahnung aufgegangen von der Kraft und dem Segen

1) Reufs hat oft genug in seinen Büchern die falsche Angabe über seinen Geburtstag, der bald auf den 18. Juni, bald auf den 28. Juli verlegt wurde, richtig stellen müssen. — Auch in der Allg. Deutschen Biographie, in der es überhaupt an falschen Angaben über R. wimmelt, und in Heyd's Bibliographie der württ. Geschichte findet sich wieder der 18. Juni.

2) Hoffmann von Fallersleben erzählt („Mein Leben“, Hannover 1868, Bd. I. S. 117 ff.) von den Göttinger Studentenunruhen vom Jahr 1818 und vom Auszug nach Witzenhausen. Dabei berichtet er: „Montag den 20. Juli kehrte ich nach Göttingen zurück. Da hieß es denn: von jetzt an darf niemand mehr in Göttingen bleiben. Ich blieb aber noch den folgenden Tag und besuchte die Bibliothek. Alles wie ausgestorben. Der alte Hofrat Reufs wankte wie ein Schatten umher und kam an mich heran. Er kannte mich nämlich und hatte mich gern, obschon er immer sehr böse tat, wenn ich jedes halbe Jahr zu ihm kam und die von ihm angekündigte allgemeine Litteraturgeschichte hören wollte. „Nun, das ist schön!“ sagte er ganz freundlich, „sei Sie einer mit von de Gute, lasse Sie nur die andere alle laufe!“ — „Ach, Herr Hofrat,“ erwiderte ich zu seiner Betrübnis, „morgen gehe ich auch fort!“

eines solchen Familiengefühls.¹⁾ So ist es kein Wunder, daß wir auch in der Familie Reufs, die mit Stolz ihren Stammbaum auf einen um der evangelischen Lehre willen aus Mähren vertriebenen Kurfürstl. pfälzischen Kammerschreiber, Pronotarius und Rat Wolfgang Reufs zurückführte, dem 1521 Karl V. einen Wappenbrief verliehen hatte, einer treuen Pflege des Familienzusammenhangs und der Familientradition begegnen. Ich führe das alles an, weil in dem großen, von der Familie der Göttinger Bibliothek überwiesenen Briefwechsel unseres Reufs die rührendsten, heute freilich oft recht absonderlich anmutenden Zeugnisse dieses ausgeprägten Familiensinnes vorliegen.

Würde es die Zeit gestatten, so würde ich Ihnen gern eine sehr charakteristische Probe dieses Familiengeistes mit all den ergötzlichen Schnörkeln der Zopfzeit vorführen, indem ich Sie einen Blick in das Reufs'sche Handexemplar eines Werkes werfen liesse, das wohl zu einem Teil aus seiner Feder stammt und so sein erstes gedrucktes literarisches Produkt darstellt. Es ist das „Christliche Denkmal, welches ihren innigst-geliebtesten, ewig verehrungswürdigsten Eltern, Herrn Jeremias Friedrich Reufs, der heiligen Schrift Doctor, (u. s. f.), und Frau Clara Catharina Reussin, geborenen von Creuz, unter den dankbarsten Thränen errichtet von den leidtragenden Kindern.“ (Tübingen 1777. 136 S. 4^o) mit den lateinischen Leichenprogrammen und Leichenreden, den Gedichten aus dem ganzen Kreis der Verwandtschaft und Freundschaft und endlich mit den „Genealogischen Nachrichten von dem Reusfischen Geschlecht in aufsteigender und absteigender Ordnung“. Das neun Seiten umfassende Programmata funebre für die schon 1768 verstorbene Frau Kanzlerin oder das Gedicht, durch das bei ihrem Tod „die sämtliche Studierende in dem Herzoglichen Stift ihre schuldigste Hochachtung in Ehrfurcht bezeugen“, mit dem hochpoetischen Anfang:

„Nacht und Schrecken sind's, die uns umhangen,
Da auf unseres großen Meisters Wangen
heifse Thränen stehn!“

und vollends alle die Trauerkundgebungen der Hochschule beim Tode des Kanzlers im Jahr 1777 könnten uns hübsch überleiten zu den patriarchalischen Zuständen an der Tübinger Universität, auf die wir auch kurz zu sprechen kommen müssen.

Auf dem württembergischen Thron saßen zwischen 1693 und 1793 zwei der gewissenlosesten seiner Fürsten, der eine Herzog Eberhard Ludwig von 1693—1733, der andere Karl Eugen von 1744—1793. Herzog Karl verkörpert für unser Land den aufgeklärten Despotismus

1) Gerade unsere Zeit hat wieder Verständnis für die Bedeutung eines Familienstammbaumes, wie er z. B. 1887 zum 200jährigen Geburtstag Johann Albrecht Bengels herausgegeben wurde. Da finden wir, wie die weitverzweigten Familien der Burk, Elben, Gefs, Heyd, Reusch, Reufs, Riecke, Stendel, Weinland u. a. mit der Bengelschen Familie zusammenhängen und mit ihr ihren Stammbaum hinaufführen können bis zu den Reformatoren Matthäus Aulber und Johannes Brentz und bis zu einem Geschlecht der Eisengrein, aus dem schon im Jahr 870 ein Bischof von Regensburg in den Urkunden erscheint.

mit einer bescheidenen Lichtseite und unendlich vielen Schatten. Mit wahren Feuereifer hat der kaum 16jährige junge Fürst nach einer sechsjährigen vormundschaftlichen Regierung 1744 die Zügel der Regierung in die Hand genommen. Auch die Universität Tübingen lernte sofort seinen persönlichen Drang nach Reformen kennen. Der Visitationsrezefs von 1744, an den auch, wie wir sehen werden, Reufs bei seiner Bewerbung um eine Stelle an der Bibliothek angeknüpft hat, will allenthalben verbessern. Er gibt genaue Anweisung, wie die Professoren ihre Vorlesungen einzurichten haben, wie sie literarisch tätig sein sollen, wie der Fleiß der Studenten zu heben, wie die Vakanzen zu ordnen, wie der Student zu solidem Lebenswandel anzuhalten sei und unnötiger Aufwand vermieden werde. Andere Rezesse und neue umfangreiche Statuten folgen. Der Herzog greift selber persönlich ein, er wird selbst Rector magnificentissimus und kommt eben in den Jugendjahren unseres Reufs alljährlich selbst nach Tübingen, um persönlich die Wahl des Prorektors zu leiten, wobei es in den Senatsakten ergötzlich zu lesen ist, wie Serenissimus bei der geheimen Wahl mit dem Secretarius Hoser eigenhändig die Stimmzettel einsammelt. Er hört bei allen Professoren gelegentlich zu, läßt sich viele gelehrte Reden halten und hält besonders selbst gern große Reden. Aber die alten, verbrieften Rechte und Privilegien der Universität finden immer weniger Gnade vor seinen Augen. Bei Besetzungen von Stellen will er persönlich submissesst gebeten sein und entscheidet auch dementsprechend. Ja, wenn wir dem von Schillers Jugendfreund Petersen handschriftlich zusammengetragenen Klatsch glauben wollen, konnte man in dieser Zeit des schändlichen Aemterhandels auch Tübinger Professuren beim Herzog und seinen Kreaturen kaufen, und nur schwer konnte man sich im Kreis der Universität der einreisenden, schamlosen Korruption, die der leichtfertige Hof durchs ganze Land trug, erwehren. Als aber der Herzog 1775 die Karlsakademie nach Stuttgart verlegte und sie 1781 von Kaiser Joseph II. zur Hochschule erheben liefs, da hielt nur noch das Stift mit seinen Theologen die Tübinger Universität aufrecht. Von der höchsten Studentenziffer, die im Winter 1762/63 mit 349 Hörern erreicht wurde, sank die Zahl der Studenten bis auf 188 im Winter 1791/92. Zählte die theologische Fakultät in den besten Zeiten über 200 Hörer, darunter bis zu 150 im Stift, die juristische bis zu 79 (1773), die medizinische bis zu 24 (1766), die philosophische bis zu 37 (1765), so ging die Zahl der Juristen auf 22 (1787), die der Philosophen wiederholt auf zwei und die der Mediziner gar auf einen Studenten im Winter 1772/73 zurück. Erst die Aufhebung der Stuttgarter Hochschule nach Herzog Karls Tod 1793 brachte Tübingen wieder einen Aufschwung.

Der Bibliothek der Universität hatte der Visitationsrezefs von 1744 auch schon seine Fürsorge zugewendet. Es wurde für die Bibliothek bestimmt:

„Die Bibliothecam solle der Bibliothecarius, welcher jederzeit von der philosophischen Fakultät zu nehmen ist, in sorgfältiger Ordnung und Aufsicht halten, und so viel es der Witterung halber geschehen

kann, alle Donnerstag nachmittags von 2—5 Uhr denen Studiosis zum Besten öffnen. Zu welchem Ende Ihr ein Regulativ solchen unschädlichen Zugangs halber begreifen, auch Ihme Bibliothecario einen hierauf verpflichteten Studiosum nach seiner Wahl zugeben wollet.“

Die schon bisher aus dem Fisco Rectorali der Bibliothek zugesagten 50 fl. pro Semester sollen pünktlichst, so oft solche vorhanden seien, ausbezahlt werden. Außerdem sollen künftig die 2 fl., die der Rector Contubernii als Depositionsgelder von jedem Neuinskribierten eingezogen und für sich selbst oder anderswie verwendet habe, der Bibliothek zugut kommen.

Es wird auch weitere Hilfe in Aussicht gestellt: „Wir sind auch gantz nicht ungeneigt (soll heißen: nicht gantz ungeneigt) bey einkommenden speciellen Vorschlägen zu Beförderung desjenigen, was zu einer nützlichen Bibliotheca publica gereichen kann, mit fürstlicher Gnade zu concurrieren.“ Aber schon im Visitationsrezefs von 1751 muß geklagt werden, daß alles, was seit 50 Jahren zur besseren Einrichtung der Bibliothek angeordnet worden, fruchtlos gewesen und nicht einmal der gesetzliche Beitrag aus dem akademischen Fiskus, die jährlichen 100 fl., regelmäsig geleistet worden seien. So sind auch in der Tat in den Jahren 1702—1743 zusammen nur 700 fl. für die Bibliothek verwendet worden. Die Regierung weist 300 fl. aus dem Kirchengut für die Bibliothek an und stellt weitere 500 fl. in Aussicht. Auch erhält jeder neuernannte ordentliche Professor die Auflage, der Bibliothek ein Werk von etwa 20 Taler Wert zu stiften. Wie es mit der Bibliothek in diesem Zeitraum zwischen 1744 und 1774, da in Reufs der erste Berufsbibliothekar an ihr angestellt wurde, bestellt war, dafür nur einige charakteristische Zeugnisse aus den Akten! Die Sorge für die Bibliothek war, wie wir gehört haben, einem ordentlichen Professor der Philosophie übertragen. Aber die Stelle des Bibliothekars wurde nur so lange begehrt, als kein anderes einträglicheres Nebenamt winkte. So bewirbt sich 1747 der Professor der griechischen Sprache Paul Biberstein um das Bibliothekariat, da er, „obwohl er schon über die sechs Jahre Professor und Senator sei, noch nicht das geringste beneficium genossen habe und auch nicht absehen könne, wie er die Tage seines Lebens zu einem gelange,“ wenn man ihn jetzt nicht berücksichtige. Im Catalogus locupletationis, dessen sorgsame Führung der Visitationsrezefs von 1744 dem Bibliothekar ans Herz legt, finden wir von der Hand Bibersteins für die zwei Jahre seiner Amtsführung einen einmaligen Eintrag: „Binnen dieser Zeit seynd in allhiesige Universitäts-Bibliothek folgende neue Bücher erkaufft worden, als nemlich: Riegeri institutio in Historiam naturalem et artificiosam 2 Tomi 18 fl., dann einige Fortsetzungen der gelehrten Zeitschriften, der Acta Eruditorum u. a. und endlich „erst dieser Tage 1750 Mathematische Bücher 97 fl. 30 ſ. — Summa Summarum 161 fl. 48.“

Es folgt die vielsagende Bemerkung: „Diese von mir erkaufften Bücher stehen alle in der Bibliothek und hat keines mein Haufs nicht einmahl gesehen.“

Biberstein stirbt 1750. An seine Stelle tritt der Professor der praktischen Philosophie Christ. Ferd. Harpprecht, der aber schon im nächsten Jahr in die juristische Fakultät übertritt. In welchem Zustand er die Bibliothek übernahm, das läßt sich aus seinem Eintrag im Zuwachskatalog erschließen: „Was zu meiner Herrn Antecessorum Zeiten verlegt und nicht eingebracht worden, das ignorire ich, weil ich nicht allen Haß allein auf mich laden will; wer nach mir kommt, kann es meiner wegen nachhohlen.“ Er wird abgelöst durch den Logiker und Metaphysiker Gottfried Ploucquet. Auch aus seinem ersten Eintrag im Zuwachskatalog eine bezeichnende Stelle: „Da der seel. HE. Pr. Biberstein in diesen Catalogum nur summariter eingetragen, dafs vor 97 fl. 30 x. Mathematische Bücher seyen erkauf worden: so habe aus des Buchführers Cotta Conto solche specificiren wollen: wie folgt“ usw.

Aus dem umfangreichen „Staat“, der 1751 für Ploucquet entworfen wurde, führe ich nur die Bestimmung über die Anschaffung der Bücher an:

„§ 15. Solle kein Bibliothecarius je befugt seyn nach seynem eigenen Belieben Bücher zu erkaufen und anzuschaffen, sondern es sollen die neuerkaufende Bücher von Rectore et Cancellario Universitatis, wie auch denen vier Decanis aller Fakultäten jeder Zeit choisirt und vor dem wirklichen Erkauf an eine hochfürstliche Universitäts-Visitations-Commission einberichtet werden.“ Als Ploucquet nach zwei Jahren ein einträglicheres Beneficium erhält und Administrator einer reichen Stiftung wird, übernimmt die Bibliothek auf ein Jahr der Historiker von Lohenschold. Die beiden nächsten Bibliothekare, der Professor der praktischen Philosophie, der Beredsamkeit und Dichtkunst Christ. Friedr. Schott (1754—1761) hält doch wenigstens sieben Jahre, sein Nachfolger, der Mathematiker Johann Kies, sogar 13 Jahre aus. Er tritt ab, als eine neue Zeit in der Gestalt des jungen Reufs etwas zu vernehmlich an die Pforte der Bibliothek anklopft.

Mit zitternder, kindlicher Hand hatte am 4. Januar 1765 der frühreife Sohn des Kanzlers der Universität sein Jeremias Davides Reufs Holsato-Rendsburgensis in die Matrikel eingeschrieben und war damit erst 14 $\frac{1}{2}$ Jahre alt in die Reihe der Schüler der Hochschule eingetreten. Eine niedere öffentliche Schule hatte er offenbar vorher nicht besucht, sondern ist durch Hauslehrer für die Universität vorbereitet worden. Am 18. Oktober 1768 erlangt er die Würde des Magisters. In dem Programm, das die Namen der neuen Magister verkündet, heißt es von Reufs über seine Studien: *Singula pensa philosophica bis audiit. Frequentavit praeterea praelectiones Dn. Pr. Hoffmani in Historiam Passionis Dominicae, Dn. Pr. Uhlandi lectiones in Historiam Universalem et speciatim Würtembergicam, uti et Dn. Pr. Baurii praelectiones in Jus Naturae, Metaphysicam et Librum Psalmorum. Denique in Mathematicis usus est privata Magistrorum institutione. Exhibuit specimen de immortalitate animae humanae ex Imperii Divini perfectione demonstrata.* Nun widmete er sich dem Studium der Theologie in der Absicht in den württembergischen Kirchendienst einzutreten. Am 15. Mai 1770, offenbar nach den vollendeten theologischen Studien

und bestandnem Examen, wurde er in das herzogliche Stipendium aufgenommen und erlangte dadurch das Anrecht auf Wohnung und Unterhalt im Stift bis zu einer anderweitigen Verwendung und Anstellung. Er gelobte dabei in der üblichen Verpflichtungsurkunde, die von seiner Hand und der seines Vaters unterzeichnet ist, „keineswegs ohne Ihrer Herzoglichen Durchlaucht und der Herrn Superintendenten Vorwissen und Erlauben aus dem Stipendio anderstwhin sich zu begeben, sondern darinnen bis zu fernerm Bescheid zu verharren, und mit allem Ernst und Fleiß zu studieren, besonders aber sich auf keine andere Profession, dann die Theologiam, zu legen und in allweg mit Gottes Gnade dahin zu arbeiten und zu richten, damit Ihrer Herzoglichen Durchlaucht, oder deroelben Landschafft, wie auch ausländischen Herrschafften und also, wohin Ihre Herzogliche Durchlaucht ihn zu leihen, oder zu verschicken befehlen werden, er bey Kirchen oder Schulen zu gebrauchen seyn möge.“ In den amtlichen halbjährigen Stipendiatenverzeichnissen des Stifts findet sich Reufs aufgeführt mit dem Zeugnis: „Ingenium bonum studiis graviter intentum, mores boni.“ In den Jahren 1772—74 darf er bei dem verwitweten Vater wohnen, dem er seine Bibliothek ordnet und einen von ihm pietätsvoll bewahrten und mit seinen Büchern unserer Bibliothek zugekommenen genauen Katalog derselben anlegt. Im April 1774 überreicht er dem akademischen Senat eine Denkschrift, die ich im Auge hatte, wenn ich zu Eingang meines Vortrags von einem Beitrag zu einem Urkundenbuch der deutschen Bibliotheksgeschichte gesprochen habe. Ich darf Ihnen vielleicht sein Begleitschreiben wörtlich, die Denkschrift in den Hauptstellen vortragen. Sein Schreiben an den Senat lautet:

Viri Magnifici,
Summe Reverendi, Consultissimi,
Experientissimi, Excellentissimi,
Fautores ac Patroni pie devenerandi!

An einen Hochansehnlichen Senat unterstehe ich mich kaum, eine Bitte zu wagen, welche ich langé schon als einen geheimen Wunsch bey mir trug, aber sie bekannt zu machen allzuschüchtern war, theils, weil meine Jahre mich vor der Vermessenheit warnen, Vorschläge zu öffentlichen Einrichtungen zu machen, theils, weil der Gegenstand meiner Bitte neu ist, und mir selbst Schwürigkeiten nicht unbekannt sind, welche der Ausführung einer solchen neuen Anstalt in dem Wege stehen können.

Nur die vorzügliche Neigung zu der Litteratur überhaupt, und insonderheit der Wunsch, unter der Anleitung meines Vaters, so lange Gott besonders mir noch seine Tage fristet, mich in einem und dem andern Theil meiner Studien bey einer meinen Kräften gemäßen Stelle weiter zu gründen, waren Bewegungs-Gründe, welche immer wieder den Antrieb bey mir erneuerten, meine Bitte öffentlich darzulegen. Und nur der gnädigste Winck, welchen Unser Durchlauchtigster und Gnädigster Herzog und Herr in den hiesigen Universitäts-Statuten S. 17 zu Errichtung der von mir gewünschten Stelle nicht undeutlich zu geben geruhet haben, nur dieser gnädigste Bedacht Unsers Durchlauchtigsten Rectoris Magnificentissimi so wohl, als die werckthätige Aufmerksamkeit Amplissimi Senatus auf alles, was zu der wahren Aufnahme der hiesigen hohen Schule auch von ferne her beförderlich werden kann, hat mich immer wieder in der Hofnung bestätigt, daß ich vielleicht keine Fehlbitte thun würde.

Ich wollte nemlich Einen Hochansehnlichen Senat in unterthäniger

Ehrforcht bitten, bey der Anstellung eines, nach beyliegendem Versuch eines Plans, unter fortwährender Oberaufsicht und Direktion eines Herrn Professoris Philosophiae Ordinarii bey hiesiger Universitäts-Bibliothek die nähere und tägliche Aufsicht und mühsameren Geschäften führenden Unter-Bibliothecarii, in ein hochgeneigtes Angedencken mich zu nehmen. Seit meinem theologischen examine habe ich Gelegenheit gehabt bey meines Vaters Bibliothek mich einigermaßen auf eine solche Stelle zu üben und vorzubereiten. Jezo aber erkühne ich mich um so eher, da wegen dem vorzunehmenden Bau des Universitäts-Hauses und wegen manchen davon abhängenden Veränderungen etwa gegenwärtig dergleichen Vorschläge und Einrichtungen eher einer Ueberlegung möchten gewürdiget werden.

Ich würde mich mit allen Kräften bestreben, eine solche mir zufließende Probe des hohen Patrocinii eines Hochansehnlichen Senats so anzuwenden, daß mein devotester Danck nicht sowohl in Worten, als vielmehr in der That selbst, durch getreue und unverdrossene adplication auf die mir hochgeneigst anzuvertrauende Geschäften sich beweisen sollte.

Mit tiefstem Respect und schuldigster Ehrforcht bin ich
Eurer Magnificenzen, Hochwürdigen, Hochwolgeboren und Wolgeborenen
unterthänig-gehorsamster Diener M. Jeremias David Reuls.

Und nun die Denkschrift des jungen Magisters, bei der ich im Auge zu behalten bitte, was ich Ihnen über die bisherige Verwaltung der Bibliothek nur kurz andeuten konnte! Sie beginnt:

„Ein großer und auserlesener Bücher-Vorrath, welcher zum öffentlichen und allgemeinem Gebrauch offen stehet, ist für eine Universität eine besondere Zierde nicht nur, sondern eine ungemein nützliche Anstalt. Gleichwie nun dieses keinem Zweifel unterworfen ist, so ist hingegen auch ferner offenbar, daß ein ausgebreiteter Nutzen eines so vortreflichen Instituts sich alsdann erst ganz äußern kann, wenn der Zutritt zu demselben ungehindert offen stehet. Ich beziehe mich hier auf die tägliche Erfahrung, da unter Studierenden sich immer solche finden, welche größere Werke, oder ältere Schriften, die von Lehrern angeführt werden, oder in privat-Studiis ihnen vorkommen, nachzusehen verlangen; oder da manche überhaupt zur Litteratur sich mehrere Gelegenheit wünschen, als einem Studio, welches in allen drey höheren Fakultäten so sehr beliebt wird, oder da andere zu Verfertigung eines Speciminis und anderer Aufsätze, oder um Stoff zu Oppositionen bey öffentlichen Disputir-Uebungen zu sammeln, oder sich excerpta zu künftigem Gebrauch zu machen, eine tägliche Gelegenheit, sich eines öffentlichen Bücher-Vorraths zu bedienen, so nützlich und bequem wäre. Allein nicht nur Studierende, sondern selbst auch Lehrern auf der hohen Schule erwächst aus der Veranstaltung einer täglichen Oeffnung der Bibliothek eine gleich große Bequemlichkeit, in dem Z. E. auf diese Art täglich von ihnen Bücher aus derselben abgeholt oder in dieselbe restituirt werden können; ferner, indem sich die Lehrer desto eher in ihren Vorlesungen bey größeren Werken auf die Bibliothek, die man an dem nemlichen Tag besuchen darf, beziehen, und in dem Sie überdies denen Studierenden, wann sie Z. E. über auszufertigenden Aufsätzen von Ihnen um Rath gefragt werden, desto bequemere Anweisung zu weiterem Nachschlagen in größeren oder selteneren auf der Bibliothek befindlichen Werken geben können. Es verdient hier auf beyde Fälle, für Lehrer und für Studierende, vorzüglich erwogen zu werden, was der berühmte Pütter in beyden Rücksichten von der ansehnlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen rühmet. Der unsterbliche Curator Münchhausen setzte in dem Institut einer öffentlichen, täglich zu benutzenden, Bibliothek einen besonderen Vorzug der hohen Schule, welcher er ihr Daseyn, ihr Wachstum, und ihren Glantz gab. Und man sieht den Schriften, welche von Göttingischen Gelehrten herauskommen, sowie aus der gelehrten Zeitung daselbst es sehr deutlich an, wie viele, wie vortreflich, und zum Theil wie seltne Quellen ihnen in dieser Bibliothek beständig offen stehen. Ich bitte von der Einrichtung und dem Gebrauch derselben nachzusehen Pütters Geschichte von Göttingen, wo manches vorkommt, das

hierher gehört, und davon sich ein und der andere Vortheil nicht unbequem auf Tübingen vielleicht übertragen ließe.“

Und nun muß Reufs die Tübinger Zustände berühren. Er tut's mit vorsichtig klugen Wendungen:

„Nun hat es zwar unserer Eberhardino-Caroline bisher nicht an einer öffentlichen Bücher-Sammlung gefehlet, und gegenwärtig insonderheit ist dieselbe zu einer solchen Größe und Mannigfaltigkeit in allen Theilen der Wissenschaften angewachsen, daß bereits jetzo ein freyerer und allgemeiner Gebrauch davon zu wünschen wäre. Es hat auch niemalen an Gelegenheit gefehlet, sich dieser öffentlichen Anstalt zu bedienen, indem im Sommer an allen Donnerstagen nach Mittag zwey Stunden der Zutritt jedem in dieselbe offen stunde, und noch überdies im Winter wie im Sommer zwischen der Zeit auch von dem Herrn Bibliothecario jedem gern willfahret worden ist, der um ein Buch aus derselben gebeten hat. Allein mehr als einmal konnte diesem nach der Wunsch die öffentliche Bücher-Sammlung zu benutzen, in der Woche, zur Sommerszeit, nicht erreicht werden; zur Winterszeit aber und überhaupt zwischen der Zeit verdiente wirklich ein Bibliothecarius, in Betracht seiner übrigen Geschäften und anderer Umstände, menagirt zu werden. Denn er hatte neben der Aufsicht über die Bibliothek mehrere und wichtigere Aemter, auch war bisher keiner von beyden Sälen, worinnen der Bücher-Vorrath sich befindet, so eingerichtet, daß man sich derselben zur Winterszeit bedienen konnte. Unter andern war hiemit auch diese Unbequemlichkeit verbunden, daß, wenn einer oder andere Studierende ein Buch oder ein größeres Stück aus denselben durchsehen wollte, ihm dasselbe mit nach Haus gegeben und hiebey als dann unsägliche Sorgfalt angewandt werden mußte, daß dergleichen Bücher nicht distrahirt oder doch die Bände verschmozt und verderbt wurden. Dahingegen an andern Orten, wie Z. E. bey der Herzoglichen Bibliothek zu Ludwigsburg, der Kaiserl. Königl. Bibliothek zu Wien, der Bibliothek der Königl. Preussischen Academie zu Berlin die gute Einrichtung getroffen ist, daß derjenige, welcher Bücher durchgehen, vergleichen, excerptiren will, die Arbeit, ohne die Bücher mit nach Haus zu nehmen, in einem hierzu bestimmten Neben-Zimmer bequem verrichten kann.

Dieses alles vorausgesetzt wage ich es, einige Aufmerksamkeit auf den nicht geringen Glantz und Nutzen zu erregen, welchen die uralte und berühmte Eberhard-Carls Universität von einer Erweiterung des gemeinnützigen Gebrauchs ihrer ansehnlich sich vermehrenden öffentlichen Bibliothek ohnfehlbar erhalten würde. Ich schmeichelte mir, vielleicht um so eher den Versuch eines solchen Vorschlags wagen zu dürfen, da es bekannt ist, mit welchen gnädigen Gesinnungen Unser glorwürdigst Regierender Durchlauchtigster Herzog und Herr schon Ao. 1744 in folgenden Worten sich gegen denjenigen erklärte, welcher zu einer öffentlichen Bibliothec nützliche Vorschläge machen würde. „Wir sind auch nicht gantz ungeneigt bey einkommenden speciellen Vorschlägen zu Beförderung desjenigen, was zu einer nützlichen Bibliotheca publica gereichen kan, mit fürstlicher Gnade zu concurriren.“ vid. Stat. Univ. Tübing: p. 17. Es sind aber dieselbige in dem allgemeinen und Haupt-Gedanken begriffen, die Einrichtung dahin zu machen, daß die hiesige Bibliothek in der Woche öfters den Studierenden könnte geöffnet werden.

Die Statuten der Universität erlauben, zum Behuf des jedesmaligen Bibliothecarii, einen hierzu verpflichteten Studiosum aufzustellen. Die Bibliothek des Herzoglichen Stifts hat eine diesem Sinn ähnliche Einrichtung, in dem ein Sub-Bibliothecarius aufgestellt ist, welcher unter Oberaufsicht des Inspectorats und besonders des Ephori der Bibliothek vorstehet.

Ansehnliche Bibliotheken an andern Orten geben ähnliche Beyspiele an die Hand, Z. E. in Göttingen, damit ich wieder dieses vortrefliche Denckmal eines Münchhausens zum Muster nehme, stehen unter dem Aufseher, welcher die Direction des gantzen führet, zween ordentliche Bibliothecarii und etliche Custodes. Bey den Bibliotheken der Chur-Sächsischen Universitäten zu Leipzig und Wittenberg ist ein ordentlicher Professor aus der Philosophischen Fakultät

als Director der Bibliothek und zween andere als Bibliothecarii ordinarii angestellt. Ob nun nicht nach dem Vorgang dieser angeführten Bibliotheken an die Stelle des in den Statuten erlaubten verpflichteten Studiosi ein Bibliothecarius bei hiesiger Universitäts-Bibliothek angestellt werden könne, welcher unter, wie bisher, fortlaufender Ober-Aufsicht und Direction eines ordentlichen Lehrers der philosophischen Fakultät die täglich vorkommende Oeffnung der Bibliothek, die Anwesenheit in derselben, die Besorgung der an die Hand gegebenen einzukaufenden Bücher, die Bedienung dererjenigen, die sich in der Bibliothek umsehen wollen, die Verfertigung und Berichtigung der Catalogen, und anderer Register, der Rangirung der Bücher, und überhaupt alles, was dem Ober-Aufseher bey andern wichtigeren Aemtern nicht wohl übertragen werden kann, und doch zum besten der Bibliothek zu verfügen und zu besorgen ist, welcher, sage ich, alles dieses auf sich zu nehmen habe.

Dieses ist der unterthänige Vorschlag, welchen ich zu höherer Prüfung und Beurtheilung vorzulegen wagen wollte, und zu dessen Ausführung, wenn er sich ein geneigtestes Gehör versprechen dürfte, ich mich unterstehen würde, meine geringe Kräfte, in soferne in unterthänigem Respect anzubieten, weil ich mir mit der Hofnung schmeicheln dürfte, durch die innere Neigung, die mich bisher in das litterarische Fach hineinführte, zu einer solchen Stelle etwa tüchtig zu werden. Ich würde als dann so frey seyn, die unterthänige Bitte hinzuzufügen, daß der nöthige Bedacht dahin genommen werden möchte, daß eines von den Zimmern der Bibliothek zur Winters-Zeit an denen Tagen, wo die Bibliothek geöffnet wird, eingeheizt würde; ferner würde ich mich anheischig machen, wöchentlich dreymal, mehrere Stunden, nach Mittag, deren Anzahl hochgeneigt zu bestimmen wäre, am Donnerstag von 2—4 Uhr, am Montag von 4—6 Uhr, und Sonnabend von 1—4 in der Bibliothek anwesend zu seyn. Ich würde noch überdies hohen Befehl erwarten, ob nicht auch zur Sommers-Zeit in den Cur-Monathen eine oder die andere der vakant werdenden Stunden dadurch benutzt werden sollen, daß denen Studierenden in derselben der Gebrauch der öffentlichen Bibliothek verstatet würde.“

Reufs macht dann noch den weiteren Vorschlag, eine Auswahl der besten gelehrten Zeitungen anzuschaffen und bei den Professoren zirkulieren zu lassen und sie dann für die Studenten in der Bibliothek zur Einsicht aufzulegen. Zum Schluß weist er, wie in dem Begleitschreiben, auf die bevorstehenden baulichen Veränderungen im Universitätshause und die dadurch notwendig werdende Verlegung der Bibliothek für einige Zeit als den geeigneten Zeitpunkt hin, den von ihm angeregten Neuerungen näher zu treten.

Daß diese Reformvorschläge des jungen Reufs nicht in allen Kreisen der Hochschule freudigen Anklang fanden, läßt sich denken. Es hat zu allen Zeiten und in allen gelehrten und nicht gelehrten Körperschaften eine nicht kleine Partei gegeben, die für den schönen Grundsatz eintritt: *Quieta non movere*. In der philosophischen Fakultät sah man offenbar alte Vorrechte bedroht. Es wurden jedenfalls in ihr Stimmen laut, man solle alles beim alten lassen. Aber man konnte den jungen Magister nicht einfach unbeachtet bei Seite schieben. Hinter ihm stand sein einflußreicher Vater und dessen Anhang. So verlief die Sache im akademischen Senat sehr friedlich und glatt. In der Sitzung vom 28. April 1774 „resigniert zuerst Excellentissimus Dominus Professor Kies qua Bibliothecarius Universitatis das Bibliothekariat, dankt vor die bewiesene Geduld und empfiehlt sich.“ — „Conclusio: suspendatur electio novi bibliothecarii.“ Dann wird weiter berichtet: „Herr M. Jer. David Reufs, ein Sohn Herrn Cancellarii,

bitte um das Subbibliothecariat unter zerschiedenen Offerten“. — „Conclus: solle per capsulam circuliren“. Schon meldet sich auch ein Anwärter für das erledigte Bibliothekariat. Nachdem zwei andere Senatoren sich um bessere Benefizien beworben hatten, empfiehlt sich der ordentliche Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen, wie auch der Beredsamkeit und Dichtkunst Joh. Jak. Baur, der 31jährig 1760 außerordentlicher Professor der Philosophie und der morgenländischen Sprachen, 1770 Doktor und ordentlicher Professor der Theologie geworden war und nun seit zwei Jahren seine neuen Fächer traktierte, „überhaupt pro praesenti et futuro ohne Präjudiz eines älteren Herrn Senatoris“. Am 19. Mai wurde zu Beginn der Senatsitzung, ehe der Herr Kanzler erschienen war, die Bibliotheksache möglichst rasch verhandelt. Der Prorektor fragte: „ob und inwiefern auf des Herrn M. Reussen Exhibitum und Ansuchen um das Subbibliothecariat reflektiert werden solle“. — „Conclusio: Die quaestio: An? habe seine Richtigkeit und auch ratione der Person des Subbibliothecarii“. Damit war Jer. David Reufs zum Unterbibliothekar d. h. zum ersten Berufsbibliothekar an unserer Bibliothek bestellt. Als der alte Kanzler dann erschien, wurde ihm sogleich „von M. D. Prorectore wegen des Subbibliothecariats dero Herrn Sohnes gratuliert.“ Nun konnte auch zur Wahl des neuen Bibliothekars geschritten werden, „da dann sowohl Herr Professor Uhland (Professor der Geschichte und Ephorus des herzoglichen theologischen Stifts, der Großvater des Dichters) und Herr D. Baur sich hierzu recommandirt und letzterer u. a. gemeldet, daß er noch gar kein Emolument in facultate habe“. Auch der alte Bibliothekar Kies wird offenbar noch einmal gefragt, ob es ihm mit seiner Abdankung Ernst gewesen sei, er „beharret aber auf seiner Resignation“. Bei der geheimen Abstimmung schwankt die Wahl zwischen Uhland und Baur. Der Prorektor gibt den Stichentscheid für den vielseitigen Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst.

Damit sei es genug dieser Interna aus dem Tübinger Senat vom Jahre 1774! Reufs war mit diesem Senatsbeschluss wohlbestallter Unterbibliothekar. Er hat auch sofort sein Amt angetreten. Als Gehalt wurden ihm 40 Fl. verwilligt, 10 Fl. mehr, als 1744 dem Bibliothekar für seinen studentischen Adjunkten ausgesetzt wurde, dazu kam für Reufs noch der ihm verbleibende Tischtitel als Stipendiarius Serenissimi, für den ihm später der Herzog auf die Bitte des Senats das Geldsurrogat verwilligt. Seinen „Staat“, d. h. seine Dienstinstruktion hatte die philosophische Fakultät festzustellen und hier siegte der alte Geist. Man gab sich redlich Mühe, dem jugendlichen Stürmer und Dränger die Flügel zu beschneiden. Ich führe aus diesem im Oktober durch herzogliches Reskript genehmigten „Staat“ nur zwei Bestimmungen an:

„2. Da dieses neue Amt vorzüglich mit in der Absicht errichtet wird, um den Gebrauch der Bibliothec gemeinnütziger zu machen, so soll Er aufser der der bisherigen gewöhnlichen Oeffnung der Bibliothec am Donnerstag Nach-

mittags von 2—4 Uhr solche auch am Samstag von 1—3 Uhr öffnen und zwar nicht nur von Georgi bis Michaelis, sondern vom 1. Mart. bis ulti. Nov., wann die Kälte nicht zu streng seyn sollte.“

„5. Und da es geschehen könnte, dafs auch in den Wintermonathen, da die Bibliothec nicht geöffnet wird, zu einem nöthigen Geschäfte ein Buch gelehnt verlangt würde, so soll Er sich nicht weigern, an denen sonst zur Oeffnung bestimmten Tagen, auch zu dieser Jahreszeit solches abfolgen zu lassen.“

Wir sehen, auf die von Reufs unter Hinweis auf die Göttinger Praxis so warm empfohlenen liberaleren Grundsätze wollten diese alten Herren nicht eingehen. Als man diesen „Staat“ am 14. Juli im Senat beriet, da wurde zwar von reformfreundlicher Seite gefragt, „ob es nicht gut wäre, dafs alle Tage eine Stunde bey der Bibliothec offen seye,“ aber der Beschlufs der Mehrheit lautete: „Es solle bei dem Staat, welchen die Facultas philosophica begriffen, verbleiben.“ Nur in der Frage der gelehrten Zeitungen kam man den Vorschlägen des jungen Reufs einen kleinen Schritt entgegen.

Aber nun galt es, die Anstellung des Subbibliothecarii an den Herzog zu bringen. Sie war, das konnte man sich doch nicht verhehlen, ein Novum und die Berufung auf den „verpflichteten Studierenden“ des Visitationsrecesses von 1744 konnte unter Umständen angefochten werden. Aber man ergriff doch diesen von Reufs selbst gewiesenen klugen Ausweg. Der Bericht des Senats, der nicht blofs an die Hochansehnliche Universitäts-Visitations-Kommission gerichtet war, sondern gleichlautend auch dem Herzog selbst unterbreitet wurde, spricht ganz harmlos von der „allschon in dem gedruckten herzogl. Univ.-Visitations-Recess 1744 zum voraus gn. genehmigten, nunmehr am 19. Mai a. c. 1774 bewerkstelligten neuerlichen Errichtung der Stelle eines Sub Bibliothecarii Universitatis in der Person des dasigen herzogl. Stipendiarii, M. Jer. Dav. Reufs von da, als einer hierzu vorzüglich tauglichen Person.“

Aber der Herzog war gnädig gestimmt und erkannte in seinem die Wahlen bestätigenden Erlafs vom 1. Okt. an, dafs die Anstellung eines Unterbibliothekars allerdings in jenem Paragraphen des Recesses von 1744 begründet sei, aber die Wahl eines Stipendiarii sollte doch nur für dieses Mal eine Ausnahme sein. Den „Würdigen, Hochgelehrten, Ehrsamten, lieben Getreuen“ des Tübinger Senats liefs der Herzog bedeuten, „dafs da der oballegierte Visitations-Recess §^{pho} 16 selbstens mehrers auf einen Studiosum in der Stadt, als auf einen Stipendiarium abzuhellen scheinet, Ihr die gegenwärtige Bestellung dieses Sub-Bibliothecariats mittelst eines Stipendiarii, racione futuri weiters nicht pro norma zu nehmen, sondern bey sich ereignenden Veränderungsfällen auf solche hiez zu sich qualificirende Studiosos in der Stadt zu reflectiren habt, von welchen Hoffnung vorhanden ist, dafs Sie auch geraume Jahre über bey sothaner Stelle ausharren werden.“

So konnte endlich am 27. Oktober 1774 den Tübinger Studenten die neue Ordnung durch einen Anschlag am Universitätshaus zur Kenntnis gebracht werden. Der Anschlag lautet in Punkt I und III:

„Ex Concluso Amplissimi Senatus Academici seynd folgende Puncten zum gemeinnützigem, aber auch ordentlichen und regelmässigen öffentlichen Gebrauch der Universitäts-Bibliothek festgesetzt worden:

I. Der Herr Bibliothecarius und Herr Sub-Bibliothecarius werden alle Donnerstage von zwey bis vier Uhr, und alle Sambstage von Ein bis drey Uhr nachmittags die Bibliothec öffnen, und derer H. Herrn Studiosorum, auch anderer, welche diese Bibliothec besuchen wollen, rühmliche Wißbegierde zu unterstützen trachten. In denen dreyen Monathen Decembri, Januario, Februario wird zwar die Bibliothec regulariter nicht geöffnet, doch wird keinem, auff ansuchen, ein oder das andre Buch daraus verweigert werden.

III. Man ist auch nicht entgegen, denen H. Herrn Studiosis Bücher nach Haufs verabfolgen zu lassen; doch wird hierzu eine Scheda von einem Herrn Professore, welcher Cavent für dasselbige ist, erfordert.“

Nun hatte Reufs das Feld gefunden, auf dem er nach Herzenslust tätig sein konnte. Mit vollem Recht durfte der Nachruf im „Neuen Nekrolog der Deutschen“ (15. Jahrg. 1837. S. 1067 f.), der offenbar aus der Feder eines nahen Verwandten stammt, von ihm sagen: „Er war in einen Beruf getreten, für welchen ihn die Natur begabt, berufen, ja eigentlich geschaffen hatte, in einen Beruf, den er unendlich liebte und den er in seiner nachmaligen Stellung (in Göttingen) mit der glänzendsten Lage nicht vertauscht hätte.“ Dafs er in der Tat zum Bibliothekar berufen, ja geboren war, das hat er in seinem Amt sofort bewiesen. Die Sorge für die verschiedenen Kataloge war ihm nach seiner Dienstinstruktion gemeinsam mit dem Bibliothekar übertragen. Nur der Catalogus locupletationis, in dem die neuerworbenen Bücher zu verzeichnen waren, blieb dem Bibliothekar allein vorbehalten. Bei den uns bekannten ärmlichen Mitteln der Bibliothek machte die Fortführung dieses Katalogs nicht viele Mühe. Bibliothekar Baur, der der Bibliothek schon 1775 wieder den Rücken kehrte, hatte in den andert-halb Jahren seiner Amtsführung 56 gebundene und 29 ungebundene Werke, zumeist Fortsetzungen oder Geschenke, einzutragen. Unter seinem Nachfolger und früheren Mitbewerber Uhland, der nur bis Juli 1777 aushielt, waren es nur 45 Werke. Auch bei dem folgenden Bibliothekar, dem Philosophen August Friedrich Bök, der über 20 Jahre bis 1798 an der Spitze der Bibliothek verblieb, für den es aber bezeichnend ist, dafs er bald auch den Catalogus locupletationis dem Unterbibliothekar überliefs, kamen nicht viel mehr Werke alljährlich dazu.

Dafs auch der Catalogus usus, das Ausleihverzeichnis gegen früher nicht viel mehr Arbeit brachte, dafür war durch die auf die Tübinger Verhältnisse zurechtgeschnittene Benutzungsordnung gesorgt. Wir können an der Hand des Ausleihbuches feststellen, dafs die Bibliothek zwar auch in den drei kältesten Wintermonaten regelmässig, aber sehr bescheiden besucht wurde, und freuen uns, dafs es auch Reufs nach den früheren Vorgängen verstattet war, im ungeheizten Bibliotheksaal die paar Einträge mit Bleistift zu machen, um sie hinterher zierlich mit Tinte auszumalen. — So von Studenten und Professoren und ebenso vom vorgesetzten Bibliothecario möglichst wenig behelligt, konnte sich der arbeitsfreudige Unterbibliothekar mit ganzer Energie den andern Katalogen und den Büchern selbst widmen. Wie es mit diesen Kata-

logen bestellt war, darüber nur ein paar Worte. So viel ich sehe, fand Reufs nur einen einzigen vor, einen im Jahr 1766 neu angelegten Standortskatalog. Von älteren Katalogen der Universitätsbibliothek habe ich nichts mehr auffinden können. Die Bibliothek war in drei Gruppen aufgestellt, für die je ein Band des dreibändigen Katalogs bestimmt war. Den Grundstock der Bibliothek bildete die heute noch besonders aufgestellte und besonders verwaltete, früher nicht jedermann gleichmäfsig zugängliche, sondern für die Familienangehörigen des Stifters und die Professoren vorbehaltene Bibliotheca Grepiana, die Stiftung des 1586 verstorbenen früheren Professors und späteren Syndikus der Stadt Strafsburg Ludwig Grep, der auch für die Fortführung der Bibliothek durch ein Stiftungskapital gesorgt hatte. Die Bibliothek zählte 1766 2890 Bände, die „anfänglich im ganzen nach den Fakultäten geordnet“ in 14 Repositorien untergebracht waren und nach diesen Ständern mit den Buchstaben A—H u. s. f. bezeichnet und für jeden Ständer besonders numeriert wurden.

Den zweiten Teil bildete eine Vetus Bibliotheca mit 3356 Bänden im Jahr 1766, wieder nach den Fakultäten nach angeblich alphabetischer Ordnung zusammengestellt und nach den einzelnen Repositorien mit den von der Grepischen Bibliothek übrig gelassenen Buchstaben des Alphabets bezeichnet. Endlich eine Nova Bibliotheca, offenbar die neueren Erwerbungen und Schenkungen umfassend, erst recht ohne ersichtliche Ordnung durcheinander gewürfelt und mit Doppelbuchstaben von AA bis RR oder gar mit AAA, je nach den notwendig werdenden neuen Repositorien signiert. Uns graust heute, wenn wir in einen dieser Folianten einen Blick werfen. Wir begreifen, dafs Reufs zuerst versuchen mußte hier Wandel zu schaffen. Und es beweist seinen bibliothekarischen Instinkt, dafs er zuerst einen genauen Ueberblick über den gesamten Bestand der Bibliothek gewinnen wollte.

Mit welchem Eifer und wie zielbewußt Reufs an die Arbeit ging, das zeigt uns eine neue Eingabe an den akademischen Senat, die es erst recht verdient, hier wörtlich wiedergegeben zu werden. Sie lautet ohne die bekannte Anrede:

„Es ist bereits ein Jahr, dafs ein Hochansehnlicher Senat die Gnade für mich hatte, mir die Aufsicht über die hiesige Academische Bibliothek anzuvertrauen. In dieser Zeit habe ich mich nicht allein bemüht die Bücher, so viel es bey der von Alters her beliebten Ordnung möglich war, den Studierenden bekannt und brauchbar zu machen, sondern sie auch beständig in eben derjenigen Ordnung sorgfältig erhalten. Bey dem vorgenommenen Bauwesen und grofsen Veränderung in dem Bibliothek-Saal war nicht nur mein Augemerck bey meiner täglichen Gegenwart in derselben darauf gerichtet, dafs nicht allein kein Buch entwendet wurde, sondern dafs auch diejenige Bücher, so versetzt werden mußten, wiederum in eben dieselbe Ordnung kamen, in der sie aufgezeichnet sind, mithin der Gebrauch davon weder Lehrern noch Studierenden in dieser Zeit gehemmet wurde. So sorgfältig ich dieses verrichtete, so war mir doch auf der andern Seite die Einrichtung auf die Zukunft noch viel angelegener; Nicht nur dafs die Bücher unter die genaueste Verzeichnisse geordnet würden, sondern dafs sie dem Zweck einer zum gemeinen Gebrauch bestimmten Bibliothek angemessen und dauerhaft seyn möchte.

Der Zweck einer öffentlichen und insonderheit einer Academischen Bibliothek erfordert nothwendig, dafs der gantze aus allen und jeden Wissenschaften

und Disciplinen gesammelte und vorhandene Vorrath ohne große Mühe zu übersehen, leicht zu finden und auch kein einzelnes Stück für den lehrenden und lernenden mannigfaltigen Gebrauch unbekannt und versteckt sey. Wird darauf nicht gesehen, so haben Academische Bibliotheken nur den halben, nur einen kleinen Werth.

Ich habe daher keine Mühe angesehen in allen diesen Stücken einen Catalogum der hiesigen Bibliothek vollständig und ausführlich, nach der Ordnung der Wissenschaften, einzurichten, und unterstehe mich diese meine Arbeit einem Hochansehnlichen Senat in tiefer Submission unterthänig vorzulegen.

So verwegen man mir nur den Gedancken, Bücher anderer Wissenschaften, auf welche man sich nicht gelegt hat, zu ordnen und in Classen einzutheilen, auslegen könnte, so glaube ich doch die Ausführung dieses Gedanckens dadurch entschuldigen zu können, wenn ich diejenige Hülf-Bücher, welcher ich mich bediente, anzeige. Im theologischen Fach wählte ich die Ordnung des D. Walchs, der in 5 Bänden eine theologische Bibliothek geschrieben hat. Im Juridischen bediente ich mich des Buder und Nettelblatts juridischen Bibliothek. Bey der Medicin beobachtete ich, so viel mir möglich war, die Ordnung des Boerhaave Meth. Studii Medici, welche Haller vor einigen Jahren herausgegeben hat.

Ich schmeichle mir, daß ein Hochansehnlicher Senat diese meine Arbeit nicht nur gnädig ansehen und mit Nachsicht beurtheilen werden, sondern auch geneigtest gestatten werden, daß die Bücher selbst, von denen kein einiges seinen Platz, den es vormals gehabt hat, wieder erhalten kann, nach der Ordnung der Wissenschaften von mir gestellet werden dürfen. Es kann alsdann nicht allein von einem Studierenden leichter übersehen werden, was in einer jeden Disciplin an Büchern vorhanden ist, und mithin kann ein jeder eine bessere und mit weniger Mühe verbundene Litterär-Kenntnis erlangen, sondern vor einen jeden Fremden ist es auch bequemer, wenn er diejenige Bücher, die von einer Wissenschaft sind, beysammen gestellt antrifft, zumalen, da wenige sich die Mühe und Zeit nehmen den Catalogum durchzugehen.

Müchte man denken, die Bibliothek werde als dann in ihrer Blöße dargestellt, so glaube ich, es werde im Grunde einerley seyn, ob man das Buch, das man begehrt, selbst nicht antrifft, oder ob man durch Fragen erfährt, ob dieses oder jenes Buch nicht auf der Bibliothek ist. Ueberdies können ja diejenige Fächer bey dieser meiner gemachten Ordnung, worinnen entweder gar nichts vorhanden, oder worinnen noch Hauptbücher fehlen, besser und leichter ergänzt werden, als vormals, da man bey der bisher eingeführten Ordnung nicht wissen konnte, in welchen Wissenschaften vor andern vorzüglich sollten Bücher erkaufte werden.

Sollte ein Hochansehnlicher Senat diese völlige, zur Zierde der Bibliothek dienende Ausführung, welches noch die geringste Mühe ist, in Vergleichung mit derjenigen Arbeit, die ich wirklich Hochdenselben unterthänig vorlege, genehmigen, so bin ich so frey mir einen oder zwey Buchbinder, die aber den gantzen Tag in meiner Gegenwart arbeiteten, zu dieser noch übrigen Arbeit ganz gehorsamst auszubitten, durch deren Hülfe die ganze Bibliothek in einer Zeit von 3 oder 4 Wochen wieder eingerichtet und geordnet seyn könnte. Ich glaube, daß ein Hochansehnlicher Senat diese meine ganz gehorsamste Bitte um so eher gewähren wird, weil ohnedies ein Buchbinder zu Veränderung aller Zahlen, auch wenn die Bücher nicht nach Ordnung der Wissenschaften gestellet worden dürfften, sondern in der von Alters her beliebten Ordnung bleiben sollten, nöthig ist, weil nicht allein die Zahlen verändert werden müssen, sondern auch Titeln auf diejenige Bücher, deren Zetteln und Ueberschriften das Alter verzehret, oder wohl niemals keine darauf gewesen sind, gemacht werden müssen, sonsten, wie es anjetzo ist, die große Unbequemlichkeit daraus entsteht, daß man, um nur ein Buch nach dem Titel kennen zu lernen, es aufschlagen muß.

Damit aber diese meine Arbeit, die ich einem Hochansehnlichen Senat hier unterthänig vorlege, zu ihrer völligen Vollkommenheit komme, so erlaube Hochdieselbe, daß ich mir in einer jeden Wissenschaft einen von dem Hoch-

ansehnlichen Senat bestimmten Lehrer ganz gehorsamst ausbitten darf, der diese meine Arbeit genau durchgeht, sie von Fehlern befreyt, und diejenige Bücher, die ich nicht wußte in ihr Fach zu stellen, und die ich besonders habe schreiben lassen, einen ihrem Inhalt nach gemäßen Platz erhalten.

Einen nicht nur an der Zahl nicht geringen, sondern auch dem inneren Werth nach sehr beträchtlicher Zuwachs könnte die Universitäts-Bibliothek noch erhalten, wenn es einem Hochansehnlichen Senat gefällig wäre, die Bibliothek, die bey den Stipendio Martiniano und die bey Amplissima Facultate philosophica steht, noch hinzuzufügen.

Von beyden könnte man einen Catalogum aufheben und die bisher mit einem beliebigen Stempel versehen, damit sie unter die andern Bücher gestellt werden könnten, sonst die Unbequemlichkeit daraus entsteht, daß man, um nur ein einziges Buch zu finden, in vier Bibliotheken nachsehen müßte, da anjetzo schon zwey sind, die Universitäts- und die [stiftungsgemäß getrennt aufgestellte und getrennt verwaltete] Grempische Bibliothek; Wenn aber ein eigener Catalogus davon aufgehebt und der Platz und die Zahl dabey bemerkt ist, so können sie, wenn es Amplissimae Facultati Philosophicae oder dem Herrn Administratori Stipendii Martiniani gefällig wäre, sie alle wieder zu sehen, leicht gezeigt werden.

Letzens unterstehe ich mich die gelehrte Zeitungen wiederum in geneigte Erinnerung zu bringen. Sie wären nicht allein ein beträchtlicher Ersatz derjenigen Bücher, welche in diesen oder jenen Wissenschaften noch fehlen möchten, sondern auch für die Studierende sehr nützlich und von vielen schon oft sehr gewünscht und begehret worden. Damit aber ein Hochansehnlicher Senat sie auch nach aller Bequemlichkeit benutzen könnte, so könnte man es so einrichten, daß ein jeder sich eine ihm beliebige Stunde des Tages bestimmen würde, woran er die gelehrte Zeitungen zum Vergnügen durchgehen und lesen würde, ein dazu bestellter Knabe, deren man viele um einen kleinen Sold haben könnte, überlieferte sie zu der bestimmten Zeit, hohlte sie aber nach Verfluß derselben ab, um sie einem andern zu der ihm ausgesetzten Stunde zu überbringen, und so könnten sie die ganze Woche hindurch von Sonntag bis Sonnabends Nachmittag, wo sie alsdann von denen Herrn Studierenden auf der Bibliothek gelesen würden, in der schönsten Ordnung und mit der größten Bequemlichkeit der Herrn Professorum herumgehen.

Damit aber durch Erkauffung dieser gelehrten Zeitungen nicht ein anderes schätzbareres Buch ausgeschlossen würde, in dem die Göttingische, Jenaische, Hallische, Leipziger, Erfurther und Franckfurther jährlich 56 Fl. kosten, so könnte es, wenn es einem Hochansehnlichen Senat gefällig wäre, stückweise eingerichtet werden, welches zusammen-genommen doch ein ganzes ausmache. Wenn eine jede von den vier Hochlöbl. Fakultäten nur eine Zeitung hielte, die aus den Fisco derselbigen Fakultät bezahlt würde, so bekäme die Bibliothek als dann schon 4 Zeitungen, Z. E. die Jenaische, Göttingische, Hallische und Erfurther, der Bibliothek blieben alsdann nur noch zwey, oder vielmehr nur eine, die Franckfurther übrig, (denn die Leipziger Zeitung ist schon seit vielen Jahren auf einmal, wenn der Jahrgang beschlossen wurde, in die Bibliothek gekauft worden) die von den Einkünften der Universitäts-Bibliothek angeschafft werden dürfte.

Ich glaube nicht, daß ich nötig habe alles dieses einem Hochansehnlichen Senat erst auf das angelegentlichste zu empfehlen, da sowohl ein Hochansehnlicher Senat selbst als auch einzelne Glieder desselben darauf bedacht sind, und sich stets bemühen, das noch zu ersetzen, was überhaupt theils an Zierde, theils an Anstalten zum Nutzen der Studierenden hinzugefügt werden könnte.

Ich empfehle mich der fortdauernden Gnade und fernern hohen Wohlwollen eines Hochansehnlichen Senats und verharre mit tiefem Respekt und schuldigster Ehrforcht

Eurer Magnificenzien, Hochwürden, Hoch- und Wohlgeboren
unterthänig gehorsamster Diener
J. D. Reufs, Bibl.

Tübingen, den 19^{ten} Mertz 1776.“

Ich denke, wir dürfen diesen Entwurf eines systematischen Katalogs, den Reufs mit dieser Eingabe in vier großen Folianten vorlegte, als sein bibliothekarisches Meisterstück gelten lassen. Wohl nicht ohne Bedacht hat er bei seiner Unterschrift das Sub- vor seinem abgekürzten Bibliothecarius weggelassen. Aber anders, als wir heute denken, dachte damals der Tübinger akademische Senat. In den Sitzungsprotokollen des Senats ist die Angelegenheit wiederum sehr kurz abgemacht. Aber auffallend ist, daß sich kein anerkennendes Wort für die fleißige Arbeit des Unterbibliothekars findet. Es war auch gar keine Geneigtheit vorhanden, irgendwie auf seine Vorschläge einzugehen. Man fand die alte Ordnung der Aufstellung auch ganz gut und beschloß die vier getrennten Bibliotheken getrennt zu lassen. Und als in einer nächsten Sitzung Prorektor und Kanzler noch einmal auf die Frage der Neuordnung der Bibliothek zurückkamen und dabei betonten, daß man die jetzt untereinander liegenden Bücher ja doch in neue Ordnung bringen müsse und die vorgeschlagene Aufstellung nach systematischer Ordnung „zum Zweck der Studierenden und zur Zierde dienlich und nötig“ sei, da beharrte die Mehrzahl des Senats auf ihrer konservativen Weisheit. „Conclusum: es solle simpliciter bei der alten Ordnung verbleiben.“ Man war in Tübingen für solche Fortschritte im Bibliothekswesen, wie sie Reufs weitausschauend im Auge hatte, noch nicht reif. — Als Belohnung für seine mühevollen Leistung erhielt der Unterbibliothekar den Rat, sich an den Herzog um Verwilligung eines „Repetententraktaments“ zu wenden, zugleich erklärte sich der Senat bereit, seine Bitte nachdrücklich zu unterstützen.

Es war eine große Enttäuschung, die Reufs erleben mußte. Er ließ sich aber nicht entmutigen. Er arbeitet unverdrossen weiter¹⁾. Den vom akademischen Senat gewünschten systematischen Katalog auf der Grundlage der alten Ordnung und Standortsbezeichnung konnte er an der Hand seiner verschmähten Arbeit als Auszug daraus sehr leicht herstellen. Es sind vier Folianten, die sämtlich im Jahre 1777 geschrieben wurden. Mehr war nicht von ihm verlangt. So konnte er alle weiteren Katalogarbeiten, die er in Angriff nahm, ebenso wie den vom akademischen Senat verworfenen neuen Standortskatalog auf systematischer Grundlage als sein Privateigentum betrachten und beim Abgang von Tübingen ruhigen Herzens nach Göttingen mitnehmen, von wo sie erst nach seinem Tode mit seiner Bibliothek nach Tübingen zurückgekommen sind. So fertigte er einen neuen Katalog der Bibliothek der philosophischen Fakultät, die er, wie wir gehört haben, so gern in die Bibliothek eingereiht hätte, was erst nach Jahrzehnten geschehen ist. In einem andern Bande stellte er die „Libri Grepiani nondum locati“, die im offiziellen Katalog der Grepischen Bibliothek

1) Am 18. Sept. 1776 nahm er eine Zählung der Bibliothek vor. Er fand in der Universitätsbibliothek 11407, in der Grepischen Bibliothek 3932, zusammen 15339 Werke.

nicht verzeichneten angebundenen Werke zusammen, ein anderer Foliant gibt ein gleiches Verzeichnis für die eigentliche Universitätsbibliothek. Aus dem Jahr 1780 stammt ein von ihm geschriebener alphabetischer „Catalogus Stipendii Theologici Tubingensis“, aus dem Jahr 1782 eine von Reufs angefertigte sorgfältige Abschrift eines Katalogs der Bibliothek des Collegium illustre aus dem Jahr 1750. In den gleichen Jahren 1780—82 legte er als amtliche Arbeit zwei Verzeichnisse der Handschriften der gesamten Bibliothek an, das erste eine sorgsame Beschreibung und Inhaltsangabe der einzelnen Handschriften enthaltend, das zweite vom Oktober 1782 in neuer Ordnung eine kurze Uebersicht bietend. Aber diese bloßen Katalogarbeiten genügten ihm nicht, auch nicht die schon gründlich bibliothekarische Arbeit für seinen Entwurf eines systematischen Katalogs. Er wollte noch näher an die Bücher herankommen. Ein überraschendes Zeugnis dafür liefert der vom 4. Januar 1777 datierte Foliant „Memorabilia Bibliothecae Academicæ Tubingensis“, ein alphabetisch angelegtes Verzeichnis der größten Seltenheiten der Bibliothek. Dabei ist bei jedem Liber rarissimus oder jeder Editio perrara sorgfältig ein Hinweis auf irgend einen Katalog seltener Bücher beigelegt, der deutlich erkennen läßt, wie sich Schritt für Schritt die Bücherkenntnis des fleißigen Bibliothekars erweitert. Ich habe mir vorgenommen, aus dieser Jugendarbeit des alten Kollegen Reufs noch vieles über seltene Bücher unserer Bibliothek zu lernen. Aber auch bei diesen Memorabilia, mit denen er die ganze Bibliothek mit all ihren versteckten Heimlichkeiten für sich eroberte, macht der bibliothekarische Spürsinn eines Reufs noch nicht Halt. Im nächsten Jahr 1778 legte er wiederum für sich einen neuen Katalog an, einen „Catalogus Bibliothecae Univ. Tubing. chronologicus“, beginnend mit den Libri sine mentione anni und dann zu den Inkunabeln übergehend, die er bis 1499 mit dem genauen Titel verzeichnet, während er für die folgenden Jahre nur die Litera der be-
terrfenden Werke zusammenstellt. Auch dieser erste Inkunabelkatalog unserer Bibliothek ist 1783 mit nach Göttingen gewandert.

In Tübingen war offenbar für diese eifrige bibliothekarische Tätigkeit des Subbibliothecarii recht wenig Verständnis vorhanden. Reufs machte auch, so viel ich sehen kann, gar keinen Versuch mehr, den akademischen Senat für seine Arbeiten zu interessieren, er wandte sich nunmehr mit den Früchten seiner Studien an einen weiteren Kreis, an das gelehrte Publikum.

1778 liefs er seine „Beschreibung einiger Handschriften aus der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen, nebst Anzeige der verschiedenen Lesarten“. (Tübingen im Verlag der Heerbrandtischen Buchhandlung [18 u.] 192 S. mit 2 Tafeln 8^o) erscheinen, die einer Polybiushandschrift und einem von Bengel als „fragmentum vetustissimum in Bibliotheca Acad. Tubing.“ erwähnten Fragment einer Evangelienhandschrift [Ev. Joh. I, 38—50] gewidmet ist. 1780 folgte seine „Beschreibung merkwürdiger Bücher aus der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen vom Jahr 1468—1477 und zweyer hebräischen Fragmente“ (Tübingen bei Jacob

Friederich Heerbrandt [6 u.] 167 S. 8^o). In der Vorrede weist er auf die Bedeutung der Inkunabelforschung hin. „Da ich mich bei einer an typographischen Seltenheiten so reichen Büchersammlung befinde, so halte ich mich für verbunden Liebhabern der älteren Literatur hier eine Probe von diesen, bisher so wenig geschätzten Büchern vorzulegen, und dadurch etwas zur Erweiterung der Bücherkenntnis und der Geschichte der Buchdrucker-Kunst beizutragen.“ Seine Beschreibung der 21 Drucke zeigt, wie vertraut er sich schon mit der Geschichte des Buchdrucks und mit der Inkunabelkunde gemacht hatte.

Ein Blick in die Handexemplare der beiden Schriften, vor allem in das durchschossene Exemplar der Inkunabelbeschreibung läßt uns zugleich erkennen, wie gewissenhaft er in die Bücher seiner Privatbibliothek die erschienenen Rezensionen (bei der ersten Schrift 12, bei der zweiten 8) zusammentrug und zu Nachträgen und Bemerkungen da und dort verwertete. Im letzten Jahr seiner Tübinger Zeit lieferte er noch auf Grund unserer Tübinger Platohandschrift Beiträge zu zwei in den nächsten Jahren erschienenen Platoausgaben, Arbeiten, die den Verfasser des Artikels in der Allgemeinen Deutschen Biographie, der den Codex Tübingensis komischerweise übersieht, veranlaßt haben, aus dem Theologen Reufs einen Philologen zu machen. Wie er zugleich dazu kommt, zu melden, daß Reufs sich als Privatdozent an der Universität habilitiert habe, weiß ich nicht. Privatdozenten gab es damals in Tübingen nicht. Reufs blieb die ganze Zeit Subbibliothecarius. Er hatte allerdings, das zeigt ein in den Senatsakten erhaltener herzoglicher Erlaß, schon im Herbst 1778 auf eine äußere Anerkennung seiner Tätigkeit gehofft und um die Verleihung des Professortitels nachgesucht. Er durfte sich aber keiner gnädigen Auszeichnung erfreuen. Am 20. Nov. 1778 wurde ihm eine herzogliche Entscheidung vom 31. Oct. eröffnet, die lautete:

„Nachdem bei uns der Subbibliothecarius, M. Jeremias David Reufs, um den Character eines Professoris mit Beybehaltung seines Amts und (fügen wir bei: sehr ärmlichen) Gehalts unterthänigst gebetten, Wir aber denselben mit dem gebetteten Character zur Geduld verwiesen haben wollen, Als lassen wir Euch ein solches zu dem Ende gnädigst ohnverhalten, um dem Supplicanten davon die Eröffnung zu thun.“

Das Jahr zuvor war sein Vater, der vom Herzog sehr geschätzte Kanzler der Universität, gestorben. Zwar rückte 1780 sein Schwager Storr, der 1775 außerordentlicher Professor der Philosophie, zwei Jahre später ao. Professor der Theologie geworden war, als ordentlicher Professor in den Senat ein, ebenso dessen Brüder als Chemiker und Botaniker, auch Reufs' beide Brüder folgten später als Mediziner. Aber für ihn selbst war in Tübingen nichts zu machen. Er mußte seine Blicke nach auswärtig richten und von dorthier sein Heil erhoffen. Am 7. April 1781 richtete er an den akademischen Senat die Bitte um Urlaub für eine mehrmonatliche wissenschaftliche Reise. Es sei mir erlaubt, auch von diesem Schriftstück den Eingang wörtlich anzuführen:

„In den sechs Jahren, als ein Hochansehnlicher Senat die Gnade hatte, mir die Aufsicht über die hiesige Universitätsbibliothek anzuvertrauen, war

es mir heilige Pflicht meine Kräfte und Talente zum Ruhm der Bibliothek und zum Vortheil der Studirenden so anzuwenden, wie es eine so verehrungswürdige Versammlung mit Recht von mir fordern konnte. Einer Bibliothek vorstehen zu dürfen war mir in dieser Reihe von Jahren um so erwünschter, als ich Gelegenheit hatte mir nicht nur Kenntnisse zu erwerben und dasjenige, was in Vergleichung mit andern öffentlichen Bücher-Sälen in dieser besonders merkwürdig und schätzbar ist, ungehindert aufsuchen, sondern wobei ich auch zugleich meiner innerlichen Neigung zur Litterar-Geschichte und Bücher-Kenntniß folgen konnte. Euer Magnificenzien, Hochwürden und Wolgeboren in dieser Zeit gegen mich bezeugtes, hochgeneigtes Wolwollen läßt mich hoffen, daß Hochdieselbe meinen Wunsch auch auswärtige Bücher-Säle Teutschlands zu besuchen und näher kennen zu lernen nicht nur billigen, sondern auch geneigtest genehmigen werden, mich einige Monate von der Universität entfernen zu dürfen, um so mehr, da das Haupt-Augenmerk meiner Reise seyn wird, mich in dem mir hochgeneigt aufgetragenen Fach der Wissenschaft mehr zu vervollkommen“.

Schon am 24. April erteilte der Herzog gnädigst die Genehmigung zu der Reise. Leider habe ich über diese Reise, die Reufs durch Deutschland und Dänemark führte, keine Mitteilungen finden können. Jedenfalls hat er in erster Linie die von ihm als Musteranstalt verehrte und gepriesene Bibliothek der Georgia-Augusta in Göttingen besucht und dort die Fäden angeknüpft, die ihn im nächsten Jahre von Tübingen nach Göttingen führten. Während Reufs, dem auf Grund seiner Arbeiten der Ruf eines tüchtigen Bibliothekars vorausging, aus dieser Reise neuen Gewinn zog, offenbarte sich in seiner Abwesenheit in drastisch-komischer Weise an der Bibliothek in Tübingen, daß er die Jahre her in der Tat ihre Seele gewesen war. Sie kam in diesen Monaten seiner Reise in ziemliche Unordnung, und wie sich hinterher herausstellte, war eine größere Zahl von Werken verschleppt worden, von denen er nach seiner Rückkunft ein vom 16. August 1782 datiertes genaues Verzeichnis dem Prorektor überreichte. Als daher der Ruf nach Göttingen kam und der Herzog unter dem 23. Oktober 1782 „dem herzoglichen Stipendiario und bissherigen Universitäts-Sub-Bibliothecario in Gnaden erlaubte, den nach Göttingen, als Professor Philosophiae extraordinarius und Custos der dasigen Universitäts-Bibliothek erhaltenen Ruf, jedoch mit Beybehaltung seiner auf sich habenden Verbindlichkeit eines Herzogl. Stipendiarii auf jeglichen Fall, annehmen zu dürfen,“ nahm er mit einer die Herren vom akademischen Senat etwas überraschenden Bitte von ihnen Abschied. Dieses sehr charakteristische Schreiben vom 18. November 1782, das ich als letztes Aktenstück aus Reufs' Tübinger Zeit in der Hauptstelle anführe, beginnt:

„Da die gütige Vorsehung mir einen nach allen Theilen so erwünschten Platz angewiesen und ich nach Verfluß einiger Wochen meiner neuen Bestimmung folgen werde, so nehme ich mir die Freiheit auch einem Hochansehnlichen Senat meine so schuldige als aufrichtige Ehrforcht zu bezeugen und zugleich Euer Magnificenzien, Hochwürden und Wolgeboren eine unterthänige Bitte vorzutragen. In den acht Jahren, als ein Hochansehnlicher Senat mir die Aufsicht über die hiesige Universitäts-Bibliothek anvertrauten, war es mir heilige Pflicht, nicht nur meine geringe Kräfte und Talent zum Ruhm der Bibliothek anzuwenden, sondern auch Sorge zu tragen, daß äußerliche Ordnung in den Bücher-Sälen selbst herrsche.

Nicht voraussehende Fälle in der Zukunft, die mir zu irgend einer Ver-

antwortung und Vorwurf gereichen und dadurch ich Hochderoselben bisher gegen mich bezeugte Zufriedenheit verscherzen könnte, nöthigen mich einen Wunsch zu äußern, und um Erfüllung desselben ganz gehorsamst zu bitten; nemlich, daß ein Hochansehnlicher Senat die Verfügung treffen und mir geneigtest erlaube, daß Buch für Buch nach eines jeden Zahl und Buchstaben von mir — unerachtet ich solches bei Uebernehmung der Aufsicht über die Bibliothek nicht auf diese Art empfangen habe — übergeben werden könnte.

Die Uebergabe auf diese mir gehorsamst ausgebetene Art scheint mir um so notwendiger zu seyn, als ich nach meiner zurückgelegten Reise zur Zierde der Bibliothek und zur Bequemlichkeit des gegenwärtigen und des zukünftigen Herrn Bibliothekars alle wichtige und minder wichtige Handschriften — deren Anzahl sich auf 215 Stück belaufen — die in beiden Bücher-Säulen unter andern gedruckten Büchern zerstreut waren, in das in der Bibliothek befindliche Cabinet besonders aufgestellt und in einem neu verfertigten, allein dazu bestimmten Catalogen eingetragen habe, wodurch mithin die Zahlen und auch bey einigen der Plaz der Bücher verändert worden ist.“

Ich muß darauf verzichten, Ihnen die Aeufserungen der Herrn Senatoren und namentlich die des sehr verschnupften Herrn Bibliothekars Böck mitzuteilen. In der Zeit vom 28. Nov. bis 19. Dez. 1782 wurde der Reufs'schen Bitte entsprechend in Anwesenheit des Bibliothekars und Unterbibliothekars durch den Universitätspedellen Seeger die Bibliothek Buch für Buch durchgenommen und das Verzeichnis der vermifsten Bücher festgestellt.

Dem von Tübingen scheidenden Reufs wurde vom akademischen Senat folgende Urkunde ausgestellt, die ich nach dem bei den Akten liegenden Entwurf wiedergebe:

Ex Concluso A. S. wird dem bissherigen Subbibliothecario Univ. und nunmehrigen Professor philos. extraord. zu Göttingen, Herrn Jeremias David Reufs, unter Bezeugung der vollkommensten Zufriedenheit über sein bei der hiesigen Universitätsbibliothek bisher geführtes Amt, und seine mancherlei Verdienste um dieselbe, hiemit zu seiner gänzlichen Beruhigung und Sicherstellung die Versicherung ertheilt, daß er, nach dem auf sein Verlangen vorgenommenen Durchgang der Bibliothek, von aller Verantwortung wegen irgend einiger Defecte, und überhaupt von aller aus Veranlassung seines bissherigen Amtes gegen den Senat gehabten Verbindlichkeit freigesprochen werde.“

Auch das fröhliche Gegenstück und Satyrspiel fehlt nicht. Unter dem 28. Dezember 1782 wurde vom akademischen Senat „Exc. D. Prof. Philos. ord. Boek qua bibliothecario Univ. zu erkennen gegeben, daß von denen wahrscheinlich im Sommer 1781 von der Universitätsbibliothek weggenommenen Bücher, von welchen in der Anlage ein Verzeichnis befindlich, eine Consignation dem Catalogo beygelegt werden; sodann aber, um auch in Zukunft vor dergleichen Vorfällen einigermaßen gesichert zu seyn und zu verhindern, daß kein Studiosus selbst aus denen Schräncken Bücher nehmen könne, die deswegen erlassene alte Verordnung wieder in den Gang gebracht werden solle.“ Mit Reufs' Abschied von Tübingen kam in der Tat die „alte Ordnung“ d. h. der alte Geist der Rückständigkeit, gegen den er so mannhaft angekämpft hatte, wieder allmählich zur unbeschränkten Herrschaft.

V. H. K.! Mein Vortrag hat schon allzulang gewährt und doch habe ich Sie nur durch die ersten acht Jahre von Reufs' bibliothekarischer Tätigkeit geführt. Ihn durch die 54 Jahre seiner Göttinger Amtstätigkeit zu begleiten, das habe ich nicht versuchen können, das muß ich einem der Göttinger Herrn Kollegen, der etwas näher bei den Akten sitzt und der Lust hat, an den von mir gesponnenen Faden anzuknüpfen, für ein ander Mal überlassen. Er hat auch neben der Berufsarbeit an der Bibliothek seine Wirksamkeit als außerordentlicher und ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät ins Auge zu fassen. Es ist mir von der Ferne nur das eine möglich gewesen, an der Hand der von Reufs gesammelten Göttinger Vorlesungsverzeichnisse die von Reufs angekündigten Vorlesungen im Rahmen des ganzen Göttinger Vorlesungskatalogs ein wenig zu überblicken. Ich habe mich dabei überzeugt, es wäre selbst der Stoff zu einer lehrreichen, kulturhistorischen Studie, der Tätigkeit der Göttinger Bibliothekare, die, soweit ich sehe, in der Mehrzahl im Nebenamt als Lehrer an der Hochschule wirkten, die aber zugleich mehr als unsere Tübinger Bibliothecarii wirkliche Bibliothekare waren, an der Universität im Zusammenhang mit der ganzen Universitätsgeschichte im einzelnen nachzugehen. Ich muß es für heute unterlassen, dieses ganze Gebiet der amtlichen Leistungen unseres Reufs zu berühren. Ich will nur betonen, daß Reufs auch mit allen seinen Vorlesungen durchaus im Umkreis des Arbeits- und Wissensgebiet des Bibliothekars geblieben ist. Allgemeine und spezielle Gelehrtengeschichte, Literärgeschichte, Geschichte des Bücherwesens und Quellenkunde zur deutschen Geschichte waren die Hauptthemata. In den letzten 25 Jahren seines Lebens kündigte er nur noch die allgemeine Literärgeschichte an, aber Hoffmann von Fallersleben erzählt uns in der schon erwähnten Anekdote, daß er froh war, wenn die Vorlesung nicht zustande kam. Es ist nur ein Ausfluß seines bis ins höchste Alter lebendigen Pflichtgefühls, daß der 87jährige noch im letzten Semester vor seinem am 18. Dez. 1837 erfolgten Tod seine Vorlesung ankündigt. Sein Herz war offenbar viel mehr bei der stillen, bibliothekarischen Arbeit. Das zeigen ganz deutlich die gedruckten Arbeiten der Göttinger Zeit. Die kleineren Sachen lasse ich bei Seite und weise nur auf die zwei Hauptwerke hin: einmal auf „das gelehrte England oder Lexikon der jetztlebenden Schriftsteller in Großbritannien, Irland und Nord-Amerika nebst einem Verzeichniß ihrer Schriften vom Jahr 1770 bis 1790“ (Berlin und Stettin bei Fried. Nicolai 1791. XIV, 459 S. 8^o) mit dem zweibändigen Nachtrag und der Fortsetzung von 1790—1803 (ebd. 1804. X, 590 S. u. 543 S.). Aus der sehr lesenswerten Vorrede der unendlich fleißigen Arbeit nur einen Satz: „Daß ich alles genutzt, was ich vor mir hatte, die Kritiken der Bücher selbst gelesen und die in Gesellschafts-Schriften zerstreuten Abhandlungen mühsam aufgesucht und zu ihren Verfassern gestellt habe, wird man beinahe auf jeder Seite sehen.“ Und dann sein Hauptwerk, ein Ehrendenkmal bibliothekarischen Fleißes und bibliothekarischer Hingebung, um nicht mehr zu sagen, sein „Repertorium commen-

tationum a Societatibus litterariis editarum“, das in 16 Quartbänden in Göttingen von 1801—1821 erschienen ist. Man muß dieses Riesensystem, das in der Einzelanlage zugleich eine Musterleistung bibliothekarischer Systematik darstellt, zumal in Reufs' Handexemplar genauer studiert haben, um vom Ideal eines Bibliothekars eine Ahnung zu bekommen. Wer heute die nicht genug zu preisende Bibliographie der deutschen Universitäten unserer Kollegen Erman und Horn zu würdigen versucht, der findet auch erst den rechten Maßstab für die Würdigung dieses Reufs'schen Werkes. Mit stolzer Genugtuung mag Reufs im Jahr 1821 die Aeußerung eines Hamburger Korrespondenten, eines Dr. med. Julius, in den ersten Band seines Repertoriums eingetragen haben: „Ihr Repertorium der Gesellschaftsschriften betrachte ich stets als die einzige Magnethadel auf diesem bisher ganz ungekannten, unbenutzten, die reichsten Entdeckungen darbietendem Meere.“

Dafs er in allererster Linie Bibliothekar sein wollte, das zeigt auch sein Briefwechsel, das zeigt seine Bibliothek. Ich muß ehrlich gestehen, ich habe mich durch die Tausende von Briefen seiner umfangreichen Korrespondenz, die mir von der Göttinger Bibliothek freundlichst zur Verfügung gestellt war, nicht durcharbeiten können. Die für andere Zwecke sehr dienliche alphabetische Anordnung nach den Namen der Korrespondenten liefs mich nicht den nötigen zeitlichen Ueberblick gewinnen. Ich muß Sie für den Briefwechsel auf die hübsche, kleine Festschrift verweisen, die im Jahr 1888 die Beamten der Göttinger Bibliothek ihrem Kollegen Professor Wüstenfeld zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum gewidmet haben. Die Mitteilungen, die darin L. Schemann aus dem Reufs'schen Briefwechsel gibt, sind sehr erfreulich und anziehend und lassen uns die Persönlichkeit unseres Reufs im besten Licht erscheinen. Nur in einem Punkt bin ich mit dem Verfasser der Festschrift nicht ganz einverstanden. Man wird Reufs gewifs nicht gerecht, wenn man bei der Würdigung seiner Person an die seines Amtsvorgängers Heyne erinnert und mit einem Maßstab, der von Heynes geistiger Bedeutung und seinen wissenschaftlichen Leistungen aus gewonnen ist, überhaupt an Reufs herantritt. Es wird ja wohl von Reufs mit vollem Recht betont, dafs er „der Anlage seiner Natur gemafs wesentlich in der Erfassung seines engeren Berufes als Bibliothekar sich betätigt habe“, aber es klingt doch etwas von einer Art Geringschätzung heraus, wenn es von ihm weiter heifst: „Wir haben keinerlei Spuren einer ungewöhnlichen oder gar bleibenden geistigen Bedeutung von ihm; seine literarischen Arbeiten sind fast alle bibliographischer Art, einige mit einem leichten literar-historischen Beigeschmack.“ — M. H.! Ich sage im Sinne eines Carlyle und Emerson: es gibt mancherlei Helden. Die „bleibende Bedeutung“ eines Reufs liegt durchaus auf einem andern Gebiet. An diese bleibende geistige Bedeutung habe ich gedacht, als ich zu Eingang meines Vortrags von den für uns Bibliothekare nötigen Vorbildern sprach.

Hat nicht Schemann selbst dieses unvergängliche Vorbildliche an seiner Persönlichkeit erkannt, wenn er ihm das Zeugnis gibt: „Das ist,

von anderen um Catalogisirung etc. erworbenen Verdiensten zu geschweigen, sein schönster und bleibender Ruhmestitel, daß er eine Fülle schöpferischer Geister (und gerade deren allerbeste zumeist) durch verständnisvolles Eingehen auf ihre Pläne und immerbereite Hilfsleistung wahrhaft gefördert und der Bibliothek herzlich dankbar befreundet hat.“

Ich meine, was hier von ihm bezeugt wird, das macht ihn uns zum leuchtenden Vorbild. Und was sein Briefwechsel in tausend erfreulichen Tatsachen offenbart, das predigt in stummer Sprache seine Bibliothek. Ueber sie nur noch wenige Worte! Auch sie war eine Tat seines Lebens! Er hat zwei eigenhändige Kataloge von ihr hinterlassen, einen systematischen und einen alphabetischen. Schon die sorgsame schöne Schrift dieses systematischen Katalogs, den ich Ihnen hier mitgebracht habe, beweist uns, wie sein Herz an diesen seinen Büchern hing. Steckt doch fast in jedem seiner Bücher, wie die deutlichen Spuren erkennen lassen, ein Bruchteil seiner Lebensarbeit! Ich müßte Zeit haben, um Ihnen das alles an seinem Meusel, seinem Jöcher-Adelung, an den Mefskatalogen, an unzähligen andern Büchern im einzelnen aufzuzeigen! Seine Bücher sind ein gutes Stück seines Lebens! Wir fühlen darum lebhaft mit, was er mit dem Motto besagen wollte, das er seinen beiden Katalogen vorgesetzt hat: „*Privatae cujusvis bibliothecae duratio paene momentanea est. Stant illae plerumque et cadunt cum suis collectoribus.*“

Aber diesem allgemeinen Schicksal, dem er auch seine eigene Büchersammlung verfallen sah, wollte er, so gut er konnte, begegnen. Darum sein letzter hochherziger Entschluß, seine ganze bibliothekarische Sammlung, mit nichten das kleinste Stück seiner Lebensarbeit und Lebensfreude, seiner alten, von ihm treu geliebten Heimat und der Bibliothek, an der er die Sporen seines Rittertums in unserem Beruf sich verdient hatte, als Schenkung zu hinterlassen! Auch das eine letzte vorbildliche Tat, um deren willen gerade wir Tübinger Bibliothekare allen Grund haben, sein Andenken zu ehren und sein Gedächtnis für uns und, so gut wir können, auch für weitere Kreise, lebendig zu erhalten!

Damit schliesse ich. Ich bin mir bewußt, mit dem, was ich Ihnen bieten konnte, den redlichen Versuch gemacht zu haben, eine alte Schuld einzulösen.

Auf Antrag von Haupt-Giefßen war schon nach dem Referat Wolfstieg beschlossen worden von einer Spezialdebatte über die einheitliche Catalogisirung Abstand zu nehmen. Die Tagesordnung ist also nunmehr erschöpft und die Tagung wird geschlossen, nachdem der Vorsitzende den Referenten und Haupt-Giefßen dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses den Dank der Versammlung ausgesprochen hat.
